



## 10 Grundsätze im Kinderschutz

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 1     | Die verschiedenen Formen der Gefährdung bedingen, aufgrund unterschiedlicher Ursachen und spezifischer Dynamiken (Ressourcen, Belastungen, soziales und kulturelles Umfeld), unterschiedliche Vorgehensweisen. Obwohl es typische Risikokonstellationen gibt, ist deshalb jede Ausgangslage einzigartig. Eine Vermutung oder die Kenntnis einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen erfordert deshalb immer eine sorgfältige individuelle Abklärung.   | <b>Einzigartigkeit jeder Ausgangslage</b><br><br><b>sorgfältige Einschätzung vor Intervention</b> |
| <hr/> |  |   |
| 2     | Oft geraten Helfende unter Druck und handeln übereilt oder zuwenig reflektiert. Dabei kann der Blick auf das Kind und seinen langfristigen Schutz verloren gehen. In vielen Situationen gibt es nicht die beste Lösung, sondern es stellt sich immer die Frage, ob durch eine Intervention die Situation des Kindes verbessert, verschlechtert oder vorläufig zumindest stabilisiert werden kann. Dies erfordert insbesondere in der Arbeit mit Familiensystemen, bei denen sich Problemkonstellationen über einen längeren Zeitraum manifestiert haben, Bescheidenheit, Geduld und Wertschätzung der kleinen Schritte.                          | <b>übereiltes Handeln vermeiden</b><br><br><b>Blick auf langfristigen Schutz</b>                  |
| <hr/> |  |   |
| 3     | Aufgrund der Komplexität vieler Kinderschutzfälle sind ein Zusammenwirken unterschiedlicher Disziplinen und eine frühzeitige Zusammenarbeit mit einer Fachstelle des Kinderschutzes unerlässlich. Dabei sind die Klärung der Ziele, Zuständigkeiten und Aufgaben, die Übernahme von Verantwortung und ein koordiniertes Vorgehen von zentraler Bedeutung. Die gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz des Systems von Hilfen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Kooperation im Helfersystem. Dies kann u.a. durch eine aktive Vernetzung mit entsprechenden Fachstellen ausserhalb konkreter Fallsituationen gefördert werden. | <b>multidisziplinäre Zusammenarbeit</b><br><br><b>Verantwortung wahrnehmen</b>                    |



- 
- 4 Für den praktischen Umgang mit Situationen von vermuteter Kindeswohlgefährdung sind, in Ergänzung zu dem vorliegenden Leitfaden, institutionsinterne Leitlinien, in denen Zuständigkeiten, Abläufe und Entscheidungskompetenzen geklärt sind, eine wichtige Orientierungshilfe.
- Zu prüfen ist jeweils, welche weiteren Personen bzw. vorgesetzte Instanzen zu informieren sind. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Informationen ist dabei zu gewährleisten.
- strukturiertes Vorgehen**
- institutionsinterne Zuständigkeiten klären**
- 
- 5 Wer Kinder schützen will, arbeitet in einem «Hochrisikobereich». Da sind Achtsamkeit, Mut und Verstand sowie permanentes Lernen angesagt. Beziehungs- und Verhaltensmuster von Familien mit Gefährdungproblematik spiegeln sich häufig im Helfersystem wieder und beeinflussen die Zusammenarbeit und die Befindlichkeit der einzelnen Fachleute. Kinderschutzarbeit konfrontiert deshalb immer auch mit Grenzen, Gefühlen von Ohnmacht, Angst, Wut und Ambivalenz. Dilemmata, unterschiedliche Auffassungen von Hilfe oder eigenen Gefühlen der Betroffenheit, können es schwer machen, zwischen der eigenen Not und der des Kindes und seines Umfelds zu unterscheiden. Ein achtsamer Umgang mit eigenen Ressourcen und Grenzen sowie eine tragfähige Arbeitskultur mit Gefäßen zur Reflexion, sind für Helfende im Kinderschutz unerlässlich.
- permanentes Lernen**
- eigene Grenzen achten**
- 
- 6 Die Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, im Sinn der Kinderrechtskonvention, sind in allen Phasen verbindlich wahrzunehmen. Kinder sind ihrer Entwicklung und ihren Fähigkeiten entsprechend zu informieren und in die Entscheidungen mit einzubeziehen.
- Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen achten**
- 
- 7 Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder. Deshalb ist die Stärkung der elterlichen Kompetenzen (ggf. der Pflegeeltern) und die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung durch geeignete Interventionen von zentraler Bedeutung. Dabei muss der Fokus auf die Beziehungs- und Entwicklungsbedürfnisse des Kindes ggf. durch eine Einschätzung der kindlichen Befindlichkeit und geeignete Förderung im Zentrum der Unterstützung stehen.
- Ressourcen erkennen und aktivieren**
- Erziehende stärken**
-





- 
- 8 Beziehungenabbrüche und Verluste sind bei vielen gefährdeten Familien eine transgenerationale Erfahrung, deren Wiederholung von den Betroffenen befürchtet wird. Es ist deshalb wichtig festzustellen, wer dem Kind eine verlässliche Beziehung anbieten kann und dafür zu sorgen, dass das Kind mit diesen vertrauten Personen in Kontakt bleiben kann. Auch wenn Eltern nicht in angemessener Weise für das Kindeswohl sorgen und ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen können, ist es im Interesse des Kindes, dass sie in ihrer, allenfalls eingeschränkten, Elternschaft begleitet und beraten werden. Notwendige Platzierungen des Kindes sind deshalb gut vorzubereiten und durch die Abstimmung aller Erziehungsverantwortlichen zu begleiten.

**unnötige Beziehungsabbrüche vermeiden**

**Übergänge achtsam gestalten**

- 
- 9 Zu berücksichtigen sind die rechtlichen Bestimmungen zu persönlichen Rechten, Verfahrensrechten, Mitteilungs- und Anzeigerechten- und -pflichten, Zusammenarbeitspflichten, Schweigepflichten, Opferhilfe und Datenschutz. Vorgaben befinden sich in der UN-Kinderrechtskonvention, der Bundesverfassung, im Zivilgesetzbuch, im Strafgesetzbuch, im Strafprozessrecht sowie in kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Zu beachten sind Fristen in Bezug auf Anzeigen und Anträge → siehe juristische Grundlagen [www.kindesschutz.sg.ch](http://www.kindesschutz.sg.ch).

**rechtliche Bestimmungen berücksichtigen**

Schwerwiegende Belastungen für das Kind durch zivil- oder strafrechtliche Verfahren sind zu vermeiden. Dies führt immer zu der Frage, welche zivil- oder strafrechtlichen Kindeschutzmassnahmen der vorliegenden Situation am besten gerecht werden.

- 
- 10 In allen Phasen des Hilfsprozesses bildet die sorgfältige, prägnante Dokumentation durch alle Beteiligten eine wesentliche Grundlage. Dazu gehören: Datum, Informationen zu der Gesamtsituation, Beobachtungen, Gesprächsprotokolle, wortwörtliche Aussagen von Kindern, Ziele und Entscheidungen mit den dazugehörigen Begründungen, Vorgehensweise sowie Fragen, die noch zu klären sind. Dabei ist auf die Unterscheidung und Beschreibung von Fakten, Hypothesen und Interpretationen zu achten.

**sorgfältig dokumentieren**



Dezember 2010

- Claudia Hengstler, In Via, Kinderschutzzentrum St.Gallen
- Maria Mögel, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste KJPD St.Gallen,  
Baby-Sprechstunde, Kinderschutzgruppe St.Gallen-Rorschach